

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 25

Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

22.05.2018
Per Post und E-Mail

Betr.: Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den „Neubau des HP Binsfeld und Anpassung der BÜ 5-7 in Nörvenich auf der Strecke Düren-Euskirchen“ durch die Rurtalbahn GmbH

Zum Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den „Neubau des HP Binsfeld und Anpassung der BÜ 5-7 in Nörvenich auf der Strecke Düren-Euskirchen“ durch die Rurtalbahn GmbH gibt der BUND die folgende Stellungnahme ab:

Der BUND begrüßt den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, weist aber auch auf die besondere Bedeutung der Feldflur zwischen Düren und Euskirchen für den Artenschutz hin. Gegen den Neubau des HP Binsfeld und die Anpassung der BÜ 5-7 bestehen bei Beachtung des Artenschutzes keine Bedenken. Bedenklich ist allerdings das Fehlen eines Gesamtkonzeptes zum Ausgleich für die Summe aller bau- und betriebsbedingten Folgen der Reaktivierung der Bahnstrecke Düren-Euskirchen (Bördebahn).

1. An der Bahnstrecke Düren – Euskirchen ist von einem Vorkommen der Haselmaus auszugehen. Diese Art sollte daher vorsorglich beachtet werden, auch wenn sie vom LANUV für den Messtischblattquadranten 5205 nicht angegeben ist. Bei allen Eingriffen in Sträucher und Hecken ist – ohne vorherige Untersuchungen zum Haselmaus-Vorkommen - vom *worst case*, also einem Vorkommen der Haselmaus (europarechtlich geschützt als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) auszugehen. Vorsorglich sollten wirksame artspezifische Sicherungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen werden: Gebüsch- und Gehölzbestände sollten erst im Winter während der Überwinterungsphase der Haselmaus gefällt, aber noch nicht gerodet oder überbaut bzw. übererodet werden. Bei den Fällarbeiten sollten keine schweren Maschinen, sondern nur Handarbeit eingesetzt werden, um die im Boden überwinternden Haselmäuse nicht zu gefährden. Eine etwaige Rodung bzw. Überbauung der ehemaligen

Gehölzflächen darf erst im darauf folgenden Sommerhalbjahr, also in der Aktivitätsphase der Haselmaus, erfolgen. Die Haselmäuse verlassen im Frühjahr (etwa April) ihre Überwinterungsquartiere und ziehen sich – angesichts der gefällten Gehölze/Gebüsche - in die benachbarten Gehölz- u. Gebüschstrukturen zurück. Im auf die Fällung folgenden Sommerhalbjahr ist demnach eine Rodung/Bebauung der ehemaligen Hecken oder Gebüsche möglich.

2. Die Bördebahn führt zwischen Düren und Euskirchen durch ein Gebiet, das als Lebensraum für Vögel der Feldflur und des Offenlandes von höchster Bedeutung ist. Dies belegen auch die jüngsten Kartierungen der Biologischen Station Düren. Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden bei der Datenrecherche für die ASP im Vorfeld weder die Naturschutzverbände noch die Biologische Station Düren befragt. Im unmittelbar angrenzenden und benachbarten Umfeld der Bahnstrecke befinden sich Vorkommen von landesweit geschützten und im Rückgang befindlichen Arten wie Feldlerche, Feldschwirl, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Vorkommen anderer Vogelarten des Offenlandes und der Feldflur, sogar der in NRW vom Aussterben bedrohten Grauammer. Die Biologische Station im Kreis Düren hat hier einen Arbeitsschwerpunkt und ist bemüht, hier möglichst viele KULAP-Flächen einzurichten und Wegraine naturschutzfachlich zu optimieren oder anzulegen.
3. Wir regen daher an, in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung alle bau- und betriebsbedingten Auswirkungen der Reaktivierung der Bahnstrecke Düren-Euskirchen zu summieren wie z.B. Errichtung von Funkmasten, Schalthäusern, neuen Haltepunkten, Ausbau von Bahnübergängen usw. aber auch die Folgen der Erhöhung der Verkehrsdichte, der Geschwindigkeit, der Verlärmung und anderer Emissionen bei der Bilanzierung des Eingriffs zu erfassen. Dies ist bisher nicht geschehen. Dazu sollte ähnlich wie beim Straßenbau ein 300 m breiter Korridor entlang der Bahnstrecke auf Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen und den Bahnbetrieb betrachtet und entsprechend bilanziert werden. Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen sollten in der Eingriffsregelung keines Falls völlig negiert werden. Wir schlagen vor, als Ausgleichsmaßnahme für die Summe der Eingriffsfolgen eine größere Fläche in der Feldflur in möglichst verkehrsferner Lage zur Förderung und zum Schutz besonders der Vögel des Offenlandes und der Feldflur anzulegen und zu sichern. Hierzu empfehlen wir eine Rücksprache und Zusammenarbeit mit der Biologischen Station im Kreis Düren.
4. Zugleich regen wir an, die für die Freihaltung des Bahnkörpers notwendigen Maßnahmen so zu beschränken, dass keine gesundheitsgefährdenden oder insektenschädlichen Stoffe eingesetzt werden und ein möglichst breiter Streifen beidseitig entlang der Bahntrasse im Sinne des Biodiversitätsschutzes ohne unmittelbare Einwirkung von Spritzmitteln oder Herbiziden verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen